

Tabak-Arbeiter

Nr 18 / Bremen, den 5. Mai 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräzer Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Hans Domscheide 20780. Geld- und Einschreibebungen an Johannes Rehn, Postfach 6349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Um den Achtstundentag

Am 16. April hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die 39. Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes das nachstehende Protestschreiben betr. die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag gerichtet:

Bei Eröffnung Ihrer 39. Tagung wenden sich der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen im Namen von 14 000 000 organisierten Arbeitern an Sie, um im Hinblick auf den dem Verwaltungsrat unterbreiteten Antrag auf Revision der Washingtoner Achtstundentagkonvention Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Erwägungen zu lenken:

Die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter haben der internationalen Arbeitsorganisation in loyaler Weise ihre Mitwirkung geliehen, im festen Vertrauen darauf, daß ihre Mitarbeit beim Aufbau einer internationalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung nicht vergeblich sein würde.

Die Arbeiterklasse betrachtet das Washingtoner Acht-Stunden-Übereinkommen als den Grundstein der internationalen Arbeits-Gesetzgebung. Eine Revision im Geiste des vom britischen Regierungsvertreter gestellten Antrages wäre gleichbedeutend mit dem Ruin des Übereinkommens.

Teil XIII des Friedensvertrages hat den Regierungen formelle Pflichten auferlegt: das Washingtoner Acht-Stunden-Übereinkommen ist der erste und bedeutungsvollste Schritt zur Erfüllung dieser Pflichten. 28 Regierungen haben dem Übereinkommen zugestimmt und damit die moralische Verpflichtung übernommen, den Achtstundentag bzw. die 48stündige Arbeitswoche den Bestimmungen der Konvention gemäß durchzuführen. Dasselbe gilt mutatis mutandis für die Arbeitgeber, von denen Vertreter aus 17 Ländern für das Übereinkommen stimmten. Die Verleugnung der moralischen Verpflichtung zur Ratifizierung unter Zuhilfenahme einer sophistischen Auslegung des Teiles XIII des Friedensvertrages würde die internationalen Arbeitskonferenzen zu leeren Veranstaltungen machen.

Würde die Revision im Sinne der von der britischen Regierung gemachten Ankündigung durchgeführt werden, so würde dies das Vertrauen der Arbeiter in die internationale Arbeitsorganisation unzweifelhaft erschüttern.

Die Unterzeichneten sprechen daher den dringenden Wunsch aus, der Verwaltungsrat möge sich gegen jede Revision erklären und Mittel und Wege angeben, um eine neuerliche kraftvolle Aktion zugunsten der Ratifizierung der Acht-Stunden-Konvention in allen Ländern durchzuführen.

Nur durch ein derartiges Vorgehen kann das Vertrauen der Arbeiterklasse in die internationale Arbeitsorganisation aufrechterhalten werden, und nur auf diese Weise würden die Regierungen ihrem gegebenen Wort und dem Geiste des Teiles XIII des Friedensvertrages gemäß handeln.

Dieses Schreiben, das von den Vorsitzenden resp. Generalsekretären der 25 dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen sowie vom Sekretär des IGB unterzeichnet war, ist nicht ohne Erfolg geblieben. Am 28. April hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes die Beratung über das Verfahren bei der Revision der internationalen Arbeitskonvention beendet und das Reglement zum Schluß mit 18 (also allen Regierungs- und Arbeitervertretern) gegen 6 Stimmen (der Arbeitgebervertreter) angenommen.

Das Reglement bestimmt, daß das Internationale Arbeitsamt vor Ablauf der in den Arbeitskonventionen vorgesehenen Frist für die Revision (meist 10 Jahre nach ihrem Inkrafttreten) dem Verwaltungsrat einen Bericht über deren Durchführung in denjenigen Ländern, die sie ratifiziert haben, sowie über die Gesetzgebung und Verhältnisse in den anderen Ländern vorlegt. Wenn der Verwaltungsrat keinerlei Revision oder Aenderung der betreffenden Konvention für nötig hält, so wird der Bericht einfach der Arbeitskonferenz mitgeteilt. Beschließt hingegen der Verwaltungsrat, die Revision einer Konvention auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz zu setzen, so wird der genannte Bericht unter Hervorhebung derjenigen Punkte, denen der Verwaltungsrat die größte Tragweite beimißt, den Regierungen zugestellt, welche innerhalb vier Monate ihre Gegenäußerungen dazu einsenden können, worauf der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Antwort der Regierungen den endgültigen Bericht an die Arbeitskonferenz ausarbeitet und dabei die Fragen genau definiert, welche auf deren Tagesordnung gestellt werden sollen. Das Revisionsverfahren ist somit stark dem bisherigen Verfahren für die Vorbereitung neuer Konventionen entwürde angepaßt, dessen Lockerung der Arbeitgebergruppe nicht gelang.

Der englische Regierungsvertreter beantragte hierauf, die Beratung des von ihm im Januar gestellten Antrages für die Revision der Washingtoner Arbeitszeitkonvention auf eine spätere Session zu verschieben mit der Erklärung, daß die Auffassung seiner Regierung zur Arbeitszeitfrage allerdings unverändert bleibe trotz der starken und ungerechten Kritik, welche deswegen an ihr geübt worden sei. Also ein Rückzug in aller Form, den die organisierte Arbeiterschaft als Erfolg buchen kann. Damit darf sie sich jedoch nicht zufriedengeben. Mehr noch: als bisher muß sie darauf dringen, daß die großen Industriestaaten Deutschland, England usw. nun endlich das Washingtoner Acht-Stunden-Übereinkommen unterzeichnen.

Genesungs- und Erholungsheime der Krankenkassen

Nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen veranstalteten Sonderumfrage sind bisher von den angeschlossenen Organisationen 82 Ortskrankenkassen, 1 Betriebskrankenkasse und 30 Kassenverbände mit einer Mitgliederzahl von über 10 Millionen im Besitz eigener Heime. 135 Heilstätten, Genesungs- und Erholungsheime mit einer Bettenzahl von über 7600 stehen zur Verfügung, außerdem 11 Walderholungsstätten als Tagesbetriebe. 18 Heime sind nur für Männer, 19 nur für Frauen bestimmt; die übrigen nehmen Patienten beiderlei Geschlechts auf. Da die große Mehrzahl der Heime das ganze Jahr über im Betrieb ist und auch die übrigen nur während kurzer Wintermonate schließen, stehen in den Vollheimen, ohne Berücksichtigung der Tagesstätten, über zweieinhalb Millionen Verpflegungstage zur Verfügung. Wenn die einzelne nur auf durch-

schnittlich vier Wochen berechnet wird, so können während eines Jahres über 90 000 Pflinglinge Aufnahme finden.

Die gegebenen Möglichkeiten sind allerdings noch nicht voll ausgenutzt und die Heime nicht immer voll belegt worden. So zählt die Statistik des Hauptverbandes im Jahre 1926 bei 6200 Betten 46 707 Pflinglinge und 1 236 959 Verpflegungstage. Vor allem zeigt sich vielfach noch eine Abneigung gegen Winterkuren, obwohl diese nach Ansicht aller Sachverständigen meist besonders gute Erfolge zeitigen.

Die Krankenkassen haben von sich aus die Erholungs- und Genesungsheime geschaffen, um die Genesendensfürsorge, über die die Reichsversicherungsordnung Bestimmungen enthält, auch durchführen zu können. Die vorhandenen Heime ermöglichen es den Vorständen der Krankenkassen, diesem Unterstützungszweig nunmehr die Förderung zuteil werden zu lassen, die im Interesse der Krankenversicherung und der Volksgesundheit liegt.



Tabakgewerbe



Unfälle im Tabakgewerbe

In den den gewerblichen Berufsgenossenschaften angehörigen Betrieben wurden im Jahre 1926 rund 60 000 Unfälle und im Jahre 1927 rund 62 000 Unfälle erstmalig entschädigt. An sich bedeutet das eine Vermehrung. Da aber auch die Zahl der Vollarbeiter zugenommen hat, sind die Unfallziffern im Verhältnis zu den Arbeiterzahlen zurückgegangen.

In der Tabak-Berufsgenossenschaft sind im Jahre 1927 137 Unfälle neu entschädigt statt 128 im Jahre 1926. Da aber auch hier die Zahl der Vollarbeiter von 123 300 im Jahre 1926 auf 142 200 im Jahre 1927 gestiegen ist, kommen auf 1000 Vollarbeiter statt 1,03 nur 0,96 erstentschädigte Unfälle. Die absolute Steigerung der Unfälle in der Tabakindustrie beruht nicht etwa auf Maschinenunfällen. Diese sind von 43 auf 34 zurückgegangen. Unter den Maschinenunfällen spielen allerdings die Verletzungen an der Rundpaketiermaschine noch eine zu große Rolle. Die Tabak-Berufsgenossenschaft ist deshalb bestrebt, einen einfachen Maschinenschutz einzuführen, der das Nachgreifen der Arbeiter beim Bedienen der Rundpaketiermaschine verhindert. Die Maschinenfabrik U. Heinen in Barel in Oldenburg hat auch bereits eine solche Schutzvorrichtung herausgebracht, die unter R. G. M. Nr. 889 372 eingetragen ist.

Das Steigen der Unfallziffer ist auf die Vermehrung der Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen usw. zurückzuführen. 1927 waren es 32 statt 11 im Vorjahr. Auch die Wegeunfälle sind von 23 auf 30 gestiegen. Die Tabak-Berufsgenossenschaft lenkt deshalb die Aufmerksamkeit der Tabakindustriellen auf die Unfallverhütungsvorschriften, die verlangen, daß die Fußböden und Verkehrswege in gutem Zustande zu erhalten, zu beleuchten und von allen verengenden Gegenständen freizuhalten sind, daß Treppen im allgemeinen auf beiden Seiten Handläufe haben müssen, und das Leitern vor Abgleiten und Ausrutschen zu sichern sind. Wenn die Versicherten dann noch vorsichtiger und aufmerksamer werden, ist es möglich, künftig auch eine Senkung der absoluten Unfallziffer zu erreichen.

Auch eine Reklame

In unserem kapitalistischen Zeitalter ist das Geschäftsleben ohne Reklame kaum denkbar. Jeder Kaufmann versucht, seine Ware anzupreisen und an den Mann zu bringen. Dagegen läßt sich auch gar nichts einwenden, solange die Reklame sachlich bleibt und sich auf die Hervorhebung der Vorzüge des angepriesenen Produkts beschränkt. Sie wirkt jedoch abstoßend, wenn sie in der Hauptsache durch Verächtlichmachung der Erzeugnisse der Konkurrenz betrieben wird. Dafür ein Beispiel: Richard Vereks Sanitätspfeife wird auf einem Reklamezettel empfohlen, auf dessen Rückseite folgendes zu lesen ist:

Interessant für Raucher!

Der Berliner Spezialarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Dr. Ringl, machte recht interessante Beobachtungen über die Zigarre als Krankheitsträgerin. In einem im „Ärztlichen Berufsverein“ gehaltenen Vortrag: „Ueber Kehlkopftuberkulose und den jetzigen Stand ihrer Behandlung“ äußert er sich folgendermaßen: „Eine immer mehr um sich greifende Leidenschaft des Zigarrenrauchens ist der Grund des immer häufigeren Vorkommens der Auszehrung unter den Männern. Unter der Herrschaft der Tabakspfeife war bei weitem nicht so viel von Halsleiden bei Männern zu spüren. Mit der Verallgemeinerung des Zigarrenrauchens hat die Schwindsucht zugenommen. Doch nicht der Tabak ist es oder der Tabaksrauch, der diese jetzt täglich zu beobachtenden zerstörenden Einwirkungen hervorruft, sondern die Fabrikationsweise der Zigarren. Das Zigarrenwickeln ist wohl die leichteste Arbeit, die von den Arbeitern zu leisten ist. Deshalb drängen sich besonders schwächliche Personen beiderlei Geschlechts zu derselben, und vor allem Personen, die durch Krankheiten und Entbehrungen jeder Art zu schwerer, körperliche Kräfte beanspruchender Arbeit nicht mehr tauglich sind. Wer solche Fabrikale der Tabakindustrie durchwandert, wird eher glauben, einen Krankenjaal zu betreten, und vor allem wird ihm das Bild hochgradiger Schwindsucht und Skrophulose hier entgegenzutreten. Tuberkulöser Auswurf trocknet in diesen Räumen in Mengen zu Staub ein und vermischt sich innig mit den Staubwolken, die das Auseinanderrollen des Tabaks bedingt. Und nicht gering ist die Staubmenge, die jede Zigarre in ihrem Innern birgt. Man überzeuge sich nur durch Auspusten einer Zigarre nach abgechnittener Spitze vom hinteren Ende her. Dimalts leden auch zum Schluß die Arbeiter beim

Wickeln der Spitze an der Zigarre. Da das Anstehende der Lungen Schwindsucht nicht mehr zu bezweifeln ist, so ist nach Lage der geschilderten Zigarrenfabrikation diese eine Brutstätte für Weiterverbreitung der Tuberkulose. Noch schlimmer ist die Gefahr der Hausindustrie. Es ist kaum glaublich, in welcher körperlichen Verfassung sich oft die armen Leute befinden, die, nicht mehr imstande auszugehen, nun als letzten Verdienst das Zigarrenwickeln betreiben, bis der Tod sie von ihren Leiden befreit. Es liegt demnach auf der Hand, in welche Gefahr sich jeder begibt, wenn er eine Zigarre an die Lippen führt.“

Diese Worte, aus dem Munde einer ersten Autorität, sollten wahrhaftig jeden Raucher veranlassen, sich mehr und mehr nach alter guter Sitte der Tabakspfeife zu bedienen, da außerdem noch das Tabakrauchen eine ganz bedeutende Ersparnis und einen weit höheren Genuß bietet als wie das Zigarrenrauchen.

Wir haben nicht die Absicht, in dem Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Erzeugnissen der Tabakindustrie irgendwie Partei zu ergreifen. Unsererwegen können deshalb auch die Anhänger der Sanitätspfeife selig werden. Gesagt werden muß aber, daß eine Reklame, die wie in vorliegendem Falle durch Herunterreißen der Konkurrenzzeugnisse zu wirken sucht, sich selbst richtet. Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, daß die hygienischen Verhältnisse in der Zigarrenindustrie hier und da noch zu wünschen übrig lassen. Dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist jedoch in den letzten Jahrzehnten manches besser geworden. Wir betonen das, weil Form und Inhalt der Ausführungen von Dr. Ringl darauf schließen lassen, daß sie schon mindestens ein halbes Jahrhundert alt sind. Aus diesem Grunde sagen wir: Wer für Richard Vereks Sanitätspfeife werben will, möge sich dazu besserer Mittel bedienen.

Betrübte Lohgerber!

Aus dem Rahlgrund wird uns geschrieben:

In Nr. 8 der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ (die nur noch alle 14 Tage erscheint) wird über verschiedene Versammlungen berichtet, welche das Vorstandsmitglied Röss in einigen Orten des Bezirks Offenbach zur Unterstützung des Bezirksleiters Dolle abgehalten hat. Der Bericht ist in der Tonart des betrübten Lohgerbers abgefaßt, dem die Felle davongeschwommen sind. Ueber den katastrophalen Rückgang der Mitgliederzahl insbesondere im Rahlgrund ist man sehr betrübt, und bezeichnet die Agitationsmethode der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes als gehässig. Und das alles, weil in einem Versammlungslokal ein Plakat aushing, auf den mit großer Schrift in Gedichtform zum Ausdruck kam, daß in dem schönen Rahlgrund der Deutsche Tabakarbeiter-Verband die Interessen seiner Mitglieder am besten wahrte und ein anderer Verband nicht in Betracht kommt. Daß man in dem Bericht unsere Mitglieder, teils als kleine Ortsgeistler, teils als Ortsgrößen bezeichnet, ist natürlich keine Gehässigkeit, sondern eine liebevolle Schmeichelei. Nun, wir wollen ja zugeben, daß nicht alle Tabakarbeiter so große Geister sein können wie Herr Röss. Aber sie verfügen über soviel Wissen, daß sie einen Unterschied machen können zwischen den Leistungen des Deutschen und des christlichen Tabakarbeiter-Verbandes. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hat durch die Tat bewiesen, daß er den Tabakarbeitern hilft, wo er nur kann. Deshalb genießt er auch im Rahlgrund uneingeschränktes Vertrauen. Wenn der christliche Verband, wie im Bericht zu lesen ist, jetzt erst für Aufklärung sorgen will, so können wir ihm mitteilen, daß diese Arbeit bereits gründlich, ohne großen Tamtam, von den Funktionären des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes verrichtet worden ist. Und wenn wir, wie es in dem Bericht weiter heißt, mit aller Kraft für die Ausbreitung unseres Verbandes sorgen, so ehrt uns diese Anerkennung. Jawohl, wir haben uns für ein lebendiges Verbandsleben eingesetzt und zwar nicht nur in der letzten Zeit, sondern schon seit Jahren. Deshalb der große Fortschritt. Wir verfügen im Rahlgrund jetzt über 7 Zahlstellen und 500 Mitglieder, und werden die noch fernstehenden Tabakarbeiter und -arbeiterinnen davon überzeugen, daß sie sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen müssen. Wir sind erwacht und lassen uns unser Hirn nicht mehr verdunkeln. Auch die gründliche Reorganisation der Verwaltung und die Generalversammlung der Ortsverwaltung Niedersteinbach — weiter ist wohl von dem christlichen Verband nichts übriggeblieben — wird daran nichts ändern.



Zigarrenindustrie



Allgemeinverbindliche Bezirkstarifverträge

Vom Reichsarbeitsminister sind gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung die Bezirkstarifverträge für Mitteldeutschland, das Untermaingebiet und Oesterreich mit Wirkung vom 1. März 1928 für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 1. Dezember 1927, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind. Die allgemeine Verbindlichkeit der früheren Bezirkstarifverträge tritt mit deren Ablauf außer Kraft.

Die regionalen Zuschläge

Die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14 und 17 gebrachten Mitteilungen über die Struktur der Tabakindustrie sollen durch nachstehende Zusammenstellung über die Höhe der Orts- und Bezirkszuschläge in der Zigarrenindustrie eine Ergänzung erfahren. Bekanntlich schreibt der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung vor, daß die Reichsgrundlöhne in den Bezirken Oberbaden, Schlesien, Oesterreich und Nordost als Bezirksgrundlöhne gelten. In den übrigen Bezirken besteht der Bezirksgrundlohn aus Reichsgrundlohn und prozentualen Bezirkszuschlägen. Zu den Bezirksgrundlöhnen kommen dann in den Orten, die der ersten Ortsklasse der jeweiligen Bezirksgruppe nicht angehören, Ortszuschläge. So ergibt sich, daß die Lohnhöhe in den verschiedenen Orten — zum Teil wesentlich — voneinander abweicht. Die nachstehende Zusammenstellung unterrichtet nun darüber, wieviel Orte, Betriebe und Beschäftigte Ende 1927 auf die einzelnen Lohngruppen kamen, wobei zu beachten ist, daß Bezirks- und Ortszuschlag jedesmal zusammengefaßt sind:

Zuschläge	Orte	Betriebe	Beschäftigte			v. S.
			männliche	weibliche	zusammen	
0 %	86	163	722	6 879	7 601	5,7
0,1—5 %	187	348	1 433	16 163	17 596	13,3
5,1—10 %	177	484	5 275	16 883	22 158	16,7
10,1—15 %	320	1170	10 469	30 985	41 454	31,2
15,1—20 %	218	721	4 816	25 638	30 454	22,9
20,1—25 %	69	292	1 956	6 528	8 484	6,4
25,1—30 %	19	42	200	181	381	0,3
30,1—40 %	20	79	597	1 010	1 607	1,2
40,1—50 %	23	64	323	554	877	0,7
über 50 %	39	236	1 284	889	2 173	1,6
	1158	3599	27 075	105 710	132 785	100,0

Demnach bekommen 30 v. S. aller Beschäftigten in der Zigarrenindustrie auf den Reichsgrundlohn einen Zuschlag bis zu 10 Prozent, während mehr als 50 v. S. aller Beschäftigten einen Zuschlag in Höhe von 10,1 bis 20 Prozent erhalten. Verhältnismäßig gering ist die Zahl derjenigen, deren Zuschlag über 20 Prozent liegt; sie beträgt kaum 10 v. S. Weitere Einzelheiten sind aus der Zusammenstellung zu ersehen, deren Ergebnis erneut beweist, wie richtig der Deutsche Tabakarbeiter-Verband handelt, wenn er eine Verringerung der Lohnunterschiede durch Hebung der unteren Lohnstufen erstrebt.

Lerne klagen ohne zu leiden

So lautet der Wahlspruch der oberbadischen Zigarrenfabrikanten. Das Klagegeld von der schlechten Lage der Zigarrenindustrie ist ihnen dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie es selbst bei aufsteigender Konjunktur anstimmen müssen. Auch die Handelskammer zu Lahr wissen sie ihren Zwecken dienstbar zu machen. In ihrem neuesten Bericht heißt es u. a.:

Im allgemeinen ist ein langsames, aber stetiges Steigen des Zigarrenverbrauchs festzustellen. Das Tempo dieses Aufstiegs wird leider regelmäßig jedes Jahr durch Lohnerhöhungen unterbrochen, die Verteuerungen und Verschiebungen in der Anfertigung der Zigarren zur Folge haben.

Zunächst sei bemerkt, daß die Ausführungen der Handelskammer zu Lahr sachlich unrichtig sind, denn im Jahre 1926 hat es keine Lohnerhöhungen gegeben, und die Lohnregulierungen während der Inflationszeit brachten alles andere, nur keine Erhöhung des Reallohnes. Aber auch wenn es anders gewesen wäre, hätten die oberbadischen Zigarrenfabrikanten am allerwenigsten Ursache, sich über Lohnerhöhungen zu beklagen. Sie haben von jeher die schlechtesten Löhne gezahlt, und seitdem es eine tarifvertragliche Lohnfestsetzung gibt, stehen sie immer auf der untersten Stufe. Das genügt ihnen jedoch nicht, sie möchten, wie ihre jahrelangen Bemühungen um den Trockenarbeitsabschlag beweisen, noch tiefer steigen. Am liebsten wäre es ihnen, wenn sie ihre Zigarren umsonst hergestellt bekämen und die Arbeiterinnen und Arbeiter den dazu erforderlichen Tabak mitbringen würden. Doch im Ernst gesprochen: auch die oberbadischen Zigarrenfabrikanten werden sich damit abfinden müssen, daß „ihre“ Arbeiterinnen und Arbeiter Menschen sind, die ein Recht auf annehmbare Löhne haben. Ihr ewiges Lamentieren über Lohnerhöhungen und dergleichen wirkt nur noch komisch und verfehlt den Eindruck.

Lohnerhöhungen in der Zigarettenindustrie

Hamburg

Nach einer am 24. April getroffenen Vereinbarung werden die bisher in der Hamburger Zigarettenindustrie gezahlten Löhne um nachstehende Beträge erhöht:

	am 1. Mai	am 1. Oktober
Maschinenführer, Handwerker,		
Buchbinder	5,00 M	2,00 M
Tabakschneider	3,50 "	1,50 "
Messerschleifer u. sonstige Männliche	3,00 "	1,25 "
Alle Weiblichen	1,60 "	1,00 "

Diese Vereinbarung läuft vom 1. Mai 1928 bis zum 30. April 1929.

Wiesbaden

Da in freier Verhandlung eine Verständigung über die von unserem Verband eingereichte Lohnforderung nicht zu erzielen war, machte sich die Anrufung des Schlichtungsausschusses notwendig. Dort wurde am 25. April eine Vereinbarung getroffen, wonach in der Zigarettenindustrie Wiesbadens am 23. April eine Lohnerhöhung um 5 v. S. eintritt. Außerdem erfuhr die Staubzulage eine Erhöhung von 2,88 auf 3,00 M. Diese Regelung kann unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen erstmalig zum 31. Dezember dieses Jahres gekündigt werden.

Konferenz- und Versammlungsberichte

Breslau. Am 23. April fand die Generalversammlung unserer Zahlstelle im Gewerkschaftshaus statt. Der 1. Vorsitzende Kollege Nowak sprach einige Worte zu Ehren des verstorbenen Breslauer Oberpräsidenten F. Zimmer, wobei sich sämtliche Mitglieder von den Plätzen erhoben. Hierauf hielt Genosse Heusler einen Vortrag über Gewerkschafter und Wahlentscheidung im Mai 1928. Der Referent erläuterte in verständlicher Weise deren Bedeutung und die Pflichten, die die Tabakarbeitererschaft zu erfüllen hat. Den Geschäftsbericht vom 1. Quartal erstattete Kollege Tihle. Er führte an, daß durch Schließung zweier Firmen in der Zigarettenindustrie (Sultan und Pomona) viele Mitglieder arbeitslos wurden. Sodann erfolgte der Kassenbericht. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Vom Kollegen Nowak wurde bekanntgegeben, daß unser bisheriger Gauleiter Clement vom Vorstand und Ausschuß als Gauleiter nach Dresden gewählt wurde. Damit war die Stelle für den Gau Schlesien frei geworden. Koll. Langner, ein alter Zigarrenarbeiter, bewarb sich darum, und wurde vom Hauptvorstand gewählt. Kollege Nowak widmete ihm einige Begrüßungsworte. Hierauf hielt Koll. Langner eine kurze Amtsantrittsrede, und sprach den Wunsch aus, daß die Mitglieder ihm dasselbe Vertrauen entgegenbringen möchten wie dem Kollegen Clement. Wenn das geschieht, wird sich auch ein gutes und wirkungsvolles Zusammenarbeiten finden. Kollege Langner wird mit voller Kraft bestrebt sein, die Lage der Tabakarbeiter zu heben und zu verbessern. Als Kandidat für die Wahl zum Internationalen Tabakarbeiterkongreß wurde Kollege Tschuppan in Vorschlag gebracht. Zum Schluß wurde für den 1. Mai vollständige Arbeitsruhe und ein Demonstrationzug durch die Stadt nach dem Messiegelände beschlossen.

Enger. Am 27. April fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Von der Verwaltung war der Antrag gestellt worden, den Lokalbeitrag von 5 auf 10 J pro Marke zu erhöhen. Gauleiter Schlüter begründete die Erhöhung. Nachdem noch einige Kollegen für die Erhöhung eingetreten und Kollege Auf der Heide darauf hingewiesen hatte, daß die Zahlstelle früher schon einen Lokalbeitrag bezahlt habe und es angesichts der eingetretenen Lohnerhöhung jetzt die richtige Zeit zu der Erhöhung sei, wurde dieselbe einstimmig beschlossen. Zur Delegiertenwahl zum Internationalen Kongress wurde Gauleiter Schlüter einstimmig als Kandidat für den 1. Wahlkreis aufgestellt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch örtliche Angelegenheiten besprochen.

Schöned. Die am 25. April 1928 im Gewerkschaftshaus „Ratskeller“ stattgefundene Mitgliederversammlung protestiert aufs schärfste gegen das Verhalten der GGG. betreffs Zugehörigkeit zum Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) und fordert den sofortigen Austritt aus diesem Verband.

Bekanntmachungen

Statistikarten und Fragebogen

müssen vollständig ausgefüllt und rechtzeitig an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Stichtag ist der 28. April. Restanten werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Adressen der Gauleiter:

- Gau 1: Gottlieb Ostertag, Altona a. d. E., Langensfelder Straße 43 II r., Tel. Vulkan 7998
- Gau 2: Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16 I, Tel. 1583
- Gau 3: Wilhelm Schlüter, Herford, Waltgerstr. 49, Tel. 394
- Gau 4: Wilhelm Müller, Köln-Bickendorf, Akazienweg 8, Tel. West 55 769
- Gau 5: Alfred Kiel, Gießen, Schottstraße 10
- Gau 6: Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13 III, Tel. 2692
- Gau 7: Georg Durban, Offenburg, Republikstraße 8II
- Gau 8: Max Element, Dresden-N., Schützenplatz 20III
- Gau 9: Emanuel Langner, Breslau X, Gneissenaufstraße 2II
- Gau 10: Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 3, Tel. Moritzplatz 16 147.

Als verloren gemeldet:

- Stuttgart: Mitgliedsbuch S IV 32 468, Hedwig Laub, geb. 6. 5. 00 in Stuttgart, eingetreten am 25. 11. 24 (131/24. 28).
- Waldheim: Mitgliedsbuch S III 56 807, Anna Berthold, geb. 30. 8. 78 in Malitzsch bei Roßwein, eingetreten am 12. 1. 20 (144/25. 28).
- Heiligenstadt: Mitgliedsbuch S II 124 795, Juliane Hellbach, geb. 11. 11. 92 in Heiligenstadt, eingetreten am 11. 3. 19 (145/26. 28).
- Dresden: Mitgliedsbuch S III 97 384, Kurt Walter, geb. 11. 10. 76 in Friedelberg, eingetreten am 20. 8. 09 (146/27. 28).
- Bünde in Westf.: Mitgliedsbuch S IV 46 752, Erik Ostermüller, geb. 5. 3. 04 in Ennigloh, eingetreten am 15. 3. 21 (153/28. 28).
- Breslau: Mitgliedsbuch S II 112 267, Ida Bartnicka, geb. 7. 1. 88 in Breslau, eingetreten am 4. 1. 19 (155/29. 28).

Am 5. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 11. April. Deynhäusen 100.—
- 20. Denzlingen 30.—, Emmendingen 358.62.
- 21. Landsberg 80.—, Segeberg 21.32, Heidingfeld 5.39, Pfaffenhofen 250.—, Lauffen 200.—, Frankfurt a. M. 35.—, Herford 450.—, Sternfels 20.—, Braunschweig 200.—, Walldorf 150.—, Blotho 300.—
- 22. Al.-Krohenburg 38.—
- 23. Oldenburg 50.—, Al.-Steinheim 100.—, Ergleben 19.49, Seesen 125.—, Crefeld 20.92, Bredstedt 133.21, Plauen 90.—, Alzenau 100.—, Löhne-Bahnhof 160.—, Hamburg 300.—
- 24. Niened 135.34, Odenheim 110.—, Brettnig 120.—, Bingen 100.—, Wanssen 250.—, Schöned 400.—, Stuttgart 100.—, Schorndorf 100.—
- 25. Großenhain 130.—, Löwenstein 100.—, Wiesbaden 36.80, Weizenburg 27.—, Geesthacht 100.—, Kiel 25.50, Neumarkt 100.—
- 26. Dorich 200.—, Bad Orb 432.94, Nachen 300.—, Eichhorst 80.—
- 27. Hannover 200.—, Halberstadt 45.—, Gießen 500.—, Alzenau 12.—, Enger 232.—, Schimborn 85.48, Burgdamm 300.—
- 28. Dresden 700.—, Eisenberg 14.13.
- 30. Brotterode 3000.—, München 1500.—, Bremen 300.—, Berlin 650.—

Bremen, 2. Mai 1928.

J. Krohn.

Fehlende Abrechnungen

Vom 1. Quartal fehlten am 30. April noch die folgenden Abrechnungen:

- Gau Hamburg. Wildeshausen, Grevesmühlen, Ikehoe, Neuhaus, Frieden-Everode, Goslar, Münchhof, Stadtdendorf.
- Gau Herford. Boversen, Detmold.
- Gau Köln. Mülheim.
- Gau Heidelberg. Künzelsau, Augsburg.
- Gau Offenburg. Emmendingen.
- Gau Dresden. Torgau, Jelsk.
- Gau Berlin. Kalau, Driefen, Starbard.

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeit, die mir anlässlich meiner 25jährigen Zugehörigkeit zum Verbandsvorstand übermittelt worden sind, sage ich allen meinen besten Dank.

Bremen, den 30. April 1928.

Heinrich Blome.

Unserm Kollegen

August Wippermann

nebst Frau Gemahlin zu ihrer am 6. Mai stattfindenden **Silbernen Hochzeit** die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Rheda.

Gratulation!

Dem Kollegen

Ernst Eberle

Zigarrenmacher bei der Fa. J. L. Reiners, Heilbronn, zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Heilbronn.

WER MUSIK LIEBT UND MUSIK KENNT
 versenden direkt an Private
 MUSIKINSTRUMENTE - SPRECHAPPARATE
 zu denkbar niedrigsten Preisen
HEROLD & Co
 KLINGENTHAL, S. N. 88
 Kauft nur ein Herold-Instrument

Feinstes Tafel-Pflanzenmus
 unübertroffen im Geschmack, Dank schreiben und Nachbestellungen fortgesetzt.
 10 Pfd.-Posteimer 3,00 RM., 25 Pfd.-Wahneimer 8,50 RM., 30 Pfd. praktischer Emailleimer 10,50 RM. la Speise-Grup.
 10 Pfd.-Posteimer 4,00 RM., Tafel-Senfurken, die 8 Pfd.-Postdof. 4,75 RM.
 ab hier unter Nachnahme.
Fritz Klein, Magdeburg-Tr. 305

Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo grau, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiß 5 M, besser 6 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiss ungeschliffen 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M.
 Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.



Verlangen Sie meine illustrierte Gratisliste für hygienische Gummiwaren etc. Artikelangabe oder Zweckbenennung erwünscht.
 Diskreter **Gummi-Kring** Abt. 25
 Versand. **Berlin C 25**

Sigurd
 das Rad für alle
 unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.
Spezialrad schon für M. 38.-
 Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedener Kunden! Überlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der **Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Kassel 476**
 bequeme **Teilzahlung**